
Inhaltsverzeichnis

Kategorie:Remote Stationen

[Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen](#)
[Visuell Wikitext](#)

Version vom 30. Dezember 2018, 14:28

Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VMC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

(Aktualisierung auf TKG Novelle)

[← Zum vorherigen Versionsunterschied](#)

Version vom 30. Dezember 2018, 14:29

Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VMC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

[K](#) ([→ Remote Stationen](#))

[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

Zeile 1:

=='''Remote Stationen'''==

Eine Remotefunkstelle ist eine
Amateurfunkstelle, die von einem
Funkamateurl fernbedient wird.

- Remotefunkstellen sind seit der Novelle
des Telekommunikationsgesetzes für
Breitbandausbau gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde
die Telekommunikationsgesetz-Novelle für
Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im
Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates
besiegelt. In diese Novelle wurde auch das
Amateurfunkgesetz integriert. Siehe
[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/II_00257/index.shtml]
Telekommunikationsgesetz 2003,
Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz
u.a., Änderung] und die [<https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf>]
Zusammenstellung von Manfred
Mauler], OE7AAI, am 10. November 2018.

Zeile 1:

=='''Remote Stationen'''==

Eine Remotefunkstelle ist eine
Amateurfunkstelle, die von einem
Funkamateurl fernbedient wird.
+ Remotefunkstellen sind seit der Novelle
des Telekommunikationsgesetzes für
Breitbandausbau **mit integriertem
Amateurfunkdienst** gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde
die Telekommunikationsgesetz-Novelle für
Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im
Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates
besiegelt. In diese Novelle wurde auch das
Amateurfunkgesetz integriert. Siehe
[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/II_00257/index.shtml]
Telekommunikationsgesetz 2003,
Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz
u.a., Änderung] und die [<https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf>]
Zusammenstellung von Manfred
Mauler], OE7AAI, am 10. November 2018.

Version vom 30. Dezember 2018, 14:29 Uhr

Remote Stationen

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird.
Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau
mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [Telekommunikationsgesetz 2003](#), [Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a.](#), [Änderung](#) und die [Zusammenstellung von Manfred Mauler](#), OE7AAI, am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb der Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung: Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

Mehrbenutzer Systeme

- Empfänger

[WebSDR der AMRS \(Austrian Military Radio Society\) bei OE4RLC in Markt Allhau](#)

.

.

Unterkategorien

Diese Kategorie enthält nur die folgende Unterkategorie:

R

- ► [Remote Stationen](#) (1 K, 4 S)

Seiten in der Kategorie „Remote Stationen“

Folgende 4 Seiten sind in dieser Kategorie, von 4 insgesamt.

M

- [Multi User Remote SDR](#)

O

- [OE1XHQ Remote Station](#)
- [OE3NKA Remote Station](#)

R

- [Rahmenbedingungen für den Betrieb von Remote Stationen in Österreich](#)